

Weisung 201611021 vom 21.11.2016 – Gebäudevorgaben der Bundesagentur für Arbeit

Laufende Nummer: 201611021
Geschäftszeichen: ITP 5 – 1680.0104
Gültig ab: 21.11.2016
Gültig bis: 31.12.2018
SGB II: Information
SGB III: Weisung
FamKa: Weisung

Aufhebung:

- HEGA 12/09 - 17 - Gebäudevorgaben der Bundesagentur für Arbeit

Die Gültigkeit der bisherigen HEGA 12/09 - 17 - Gebäudevorgaben der Bundesagentur für Arbeit wird durch diese Weisung abgelöst.

1. Ausgangssituation

Die Gebäudevorgaben der BA (GBV-BA), in ihrer jeweils geltenden Fassung, finden als verbindlicher Maßstab Anwendung auf alle baulichen Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit (BA).

2. Auftrag und Ziel

Insbesondere durch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), das am 27.07.2016 in Kraft getreten ist, ergeben sich Überarbeitungsbedarfe bei den GBV-BA in Bezug auf die Barrierefreiheit.

Daneben werden generelle Prüfungen des Grundwerks und der Anlagen erfolgen und im erforderlichen Umfang Anpassungen vorgenommen.

Bis dahin finden die GBV-BA in der derzeitigen Fassung grundsätzlich weiterhin Anwendung. Sonstige die BA bindende höherrangige Regelungen, beispielsweise das novellierte BGG, bleiben davon unberührt und sind (in ihrer jeweils geltenden Fassung) anzuwenden.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Vorgesehen ist, bis spätestens Ende 2017 eine aktualisierte Fassung der GBV-BA zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere durch die Novellierung des BGG, das am 27.07.2016 in Kraft getreten ist, ergeben sich Überarbeitungsbedarfe bei den GBV-BA in Bezug auf die Barrierefreiheit. Daneben werden generelle Prüfungen des Grundwerks und der Anlagen erfolgen und im erforderlichen Umfang Anpassungen vorgenommen.

Vorgesehen ist, bis spätestens Ende 2017 eine aktualisierte Fassung der GBV-BA zur Verfügung zu stellen.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift